

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 140

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Schweizerische Zeitung.

Basel, den 12ten Herbstm. 1798.

Schweiz. Gesetzgebende Ráthe.

Fortsetz. der Sitz. des Großr. vom 31 Aug. Nachmittag.

Mehrere Bürger aus dem Kanton Freiburg klagen, daß ihr Unterstatthalter sie nach den alten Gesetzen gestraft habe, weil sie am Sonntage und Montage, wie ihre Nachbarn, die Lemaner, aus Veranlassung der Pflanzung des Freiheitsbaumes, getanzt haben. Da aber die meisten Jünglinge bey der Armee waren, so verschob man das Tanzen auf den erwähnten Sonntag, wo die Mädchen sich versammelten um mit den zurückgekommenen Jünglingen sich zu belustigen. Diese sowohl als jene wurden um 2 Rthlr. gestraft. — Carrard: Kein Statthalter hat ein Strafrecht; das Direktorium soll den erwähnten Unterstatthalter zur Ordnung rufen, und demselben daher diese Petition zugeschickt werden. Der Unterstatthalter hat mehr gefehlt als die Tanzenden. Huber unterstützt ihn. — Die Petition wird dem Direktorium zugewiesen. — Eine Bürgerin bittet um Entschädigung wegen eines durch die abgeschafften Lehenrechte verlorenen Erbschages. — Tagesordnung, weil die Bürgerin sich in jedem Falle nach den Gesetzen richten wird. — Ein Deputirter von Nidau überreicht im Namen seiner Gemeinde und der umliegenden Oerter, daß Nidau zum Distrikthauptort gemacht werde. Die Petition und eine beyliegende topographische Karte beweisen, daß ihr Verkehr mit Büren voller Schwierigkeiten sey. — An die Kommission der Kantonseinteilung gewiesen. — Eine Frau von Lanis besitzt einen Zehnten, und wünschte ihn zu behalten. — An die Lehenkommission gewiesen. — Die Notare aus Lanis wünschten ihre Emolumente zu er-

halten. — An die Kommiss. gewiesen. Der Präsident giebt ihr Vellegrint zu. Regli: Er ist selbst ein Notar; er taugt nicht. Graf: Destomehr wird er auch das Interesse sehen. — Regli wird anstatt seiner ernannt. — Die Gemeinde Grandson im Namen mehrerer Gemeinden glauben, das Umgeld sey abgeschafft wie alle Lehenrechte. Erösch: Es ist verdriesslich, daß man so alte Gesetze bestehen läßt, die man in einer halben Stunde abschaffen könnte. Erlach: Diese schelmische Abgabe drückt im Kant. Basel nicht den Reichen allein, der sie allenfalls bezahlen könnte; allein der Arme, der seinen eigenen Wein nicht in dem Keller haben kann, muß von der Maaß einen Schoppen geben. Man setze einstweilen ein Maximum dafür, bis die Finanzkommiss. berichtet, was vielleicht erst in 6 Monaten geschehen wird. Huber: Man dekretire einmal 8 Maaß vom Saume in den Kantonen, wo das Umgeld höher steht. Heusi: Die Kommission über die Finanzen wird in 8 Tagen berichten, und man wird wegen des Umgeldes zufrieden seyn. — An die Kommission gewiesen. — Einem Bürger des Berner Kantons, der einem andern 7 Kronen schuldig war und sie wegen eines aufgehäuften Zinses von einem höhern Kapital, den er bezahlen mußte, nicht sogleich abstoßen konnte, hat man dafür 40 Kronen Kosten gemacht, und deswegen die einzige Kuh, die ihn und seine 5 Kinder nährte, öffentlich versteigert. Er kann nicht klagen, weil er die Kosten nicht bestreiten kann, welche die Advokaten häufen. Deloës: Wir sind keine Richter, wir haben die andere Parthey nicht gehört. Ich verlange die Tagesordnung und glaube dabey gerne die Klagen gegen die Winkeladvokaten.

(D. A. Zeitung 3tes Quart.)

Trösch: Man muß diese aristokratischen Tagen auf eine vernünftige Schreibtagz herabsetzen, da wir izt Demokraten sind. **Kellstab** unterst. ihn. **Graf:** Die Kommiss. soll in 8 Tagen berichten. **Mugsbur-**
ger: Im ganzen Kant. Bern geht die nämliche Klage. **Schlumpf:** Die Kommiss. wird nur Vorbeugungs-
 mittel vorschlagen. Ich schlage aber wegen des Ver-
 gangenen eine Kommiss. vor, die man die Barmherzige
 nennen soll; ich will gerne davon seyn. — An eine
 besondere Kommiss. gewiesen, welche aus den BB.
 Schlumpf, Mugsburger und Kellstab be-
 steht.

Großrath vom 1 Septemb.

Der Rapport über die Verbannten wird vorgelesen.
 Er wird auf das Bureau gelegt. — **Sekretan,**
 im Namen der Kommiss. über die verfolgten Patrioten,
 liest den Rapport ab, mit dem aber seine eigene Mey-
 nung nicht übereinstimmt. Die Kommiss. legt den Satz
 zum Grunde, daß die Erklärung des Volkes für eine
 Sache den Bemühungen der Neuerer oder der Wi-
 dersetzung der bestehenden Obrigkeit, die Rechtmäßig-
 keit geben könne. Für alle Verfolgungen, u. die dieser
 Erklärung vorangien, kann niemand Entschädigun-
 gen verlangen, die denjenigen gehören, die sich nach
 dieser Erklärung für die neue Ordnung der Dinge ver-
 wendet haben. Bey jedem Uebergange vom Kriege
 zum Frieden ist der erste Artikel des Friedenstraktates,
 gänzliche Amnestie. Die Konstit. bestimmt im Art. 10.
 die Verweigerung der Pensionen nur jenen, welche sich
 nach Bekanntmachung der Konstit. der Einführung der-
 selben widersezten, daß folglich auch die Entschädigun-
 gen nur von diesem Augenblicke an Statt haben sollen.
 Demnach werden die sämtlichen stimmhabenden ehe-
 maligen Gewalten durch Schiedsrichter, wovon sie 2,
 die Kläger 2, das Direktorium 1 wählen, mit dem
 Vorbehalte der Appellation an den Obergerichtshof,
 diejenigen entschädigen, welche durch sie von der Be-
 kanntmachung der Konstitution an in ihrem Kantone,
 Schaden erlitten haben. Gleiche Entschädigung wer-
 den diejenigen erhalten, welche wegen Widersetzung
 gegen die Eingriffe der ehemaligen Obrigkeiten in die
 Fundamentalartikel und Menschenrechte beschädigt wor-
 den. — **Sekretan** liest seine Meynung vor. Die
 Menschen durften nie als Heerden angesehen werden,

an welchen eine oder mehrere Personen ihre willkür-
 liche und angemagte Gewalt ausüben dürfen, so daß diese-
 nigen, die sich dieser Gewalt widersezten, nie strafbar
 seyn können. Diese sollen demnach, nach den kürze-
 sten Formen und vor den gehörigen Richtern durch die
 alten Regierungen entschädigt werden. — Beyde
 Rapporte werden auf das Bureau gelegt. — **B.**
Koch: Vor einigen Tagen truget ihr einer Kommiss.
 auf, ein Gutachten zu entwerfen, wie die Geschräthe
 beschaffen seyn müssen, wenn ein Mitglied des Groß-
 rathes oder Senates oder Direkt. angeklagt wird.
 Wenigst 4 der Mitglieder müssen gegenwärtig seyn. Die
 Abwesenden müssen, wenn diese Zahl nicht zugegen
 wäre, durch Expreßen gerufen werden. Nur eine er-
 wiesene Krankheit kann die Abwesenheit rechtfertigen.
 — Da der Bericht nur in deutscher Sprache verfaßt
 ist, so will man, er soll in das Französische übersetzt
 werden. **Bestler:** Auch in das Italienische. **Erla-**
cher: In einem Vierteljahre auch ins Hebräische;
 und am Ende wird es die babylonische Verwirrung
 geben. Man dekretire einmal, in welcher Sprache
 unsere Sitzungen müssen gehalten werden. **Zimmer-**
mann: Die Tagesordnung über alles. **Koch** zieht
 den Rapport als Redaktionsvorschlag zurück. — Ta-
 gesordnung. — Die Gemeinde Trogen wird dem Dis-
 trikte Teufen ganz zugeschlagen. — **Eschel** statet über
 die Züricher Zunftgüter Bericht ab. Sie sollen bis
 auf ein allgemeines Gezehe für ganz Helvetien, in ih-
 rem wirklichen Zustande bleiben. — Ein zweytes Gut-
 achten ladet das Direkt. ein, über die Zunftgüter ei-
 nen allgemeinen Bericht einzugeben, welcher enthält;
 wie die Zunftgüter entstanden, wie hoch sie steigen,
 was die gegenwärtige Generation zu denselben beyge-
 tragen, was sie für Ansprüche daran habe, wie die
 Zunftgüter bis jezt verwaltet worden, ob Dokumente
 über dieselben vorhanden seyen. **Zimmermann** ver-
 langt die Dringlichkeitserklärung. **Graf** widersezt sich.
 — Die Urgenz wird dekretirt. — **DeLoes** findet den
 ersten Rapport unthunlich, bis der zweyte seinen gan-
 zen Erfolg gehabt habe. Die Zunftgüter sind meistens
 zum Besten der Armen von den Partikularen zusam-
 mengelegt worden. Wir können nicht billigen, was
 in Zürich geschehen ist; da wir, wegen der Armen so
 eine vortheilhafte Theilung der Zunftgüter nicht vor der
 eingehenden Botschaft des Direkt. leicht hin annehmen

können. Carrard: Die Konstit. hat diese Aufhebung befohlen, da sie alle Korporationen aufhört. Cartier: Die Vertheilung der Zunftgüter in Zürich war nicht erlaubt, weil sie unter der alten Regierung ohne Erlaubniß derselben nicht geschehen durfte. Die Regierung ist jetzt in Arau. Die Theiler sollen dieselben entweder wieder zurückgeben, oder vergüten. Koch: die Regierung bildete sich ehemals durch die Zünfte, die also eigentlich der Souverän waren und also mit der Regierung zusammen hingen. Hier mußte also die Einwilligung der Regierung bei einer Theilung eintreten. Dieser Zustand ist aufgelöst, und die Zünfte wurden dadurch wieder die Sache der Partikularen, da sie mit der Regierung nichts mehr gemein haben. Die Züricher sind also wenigstens sehr zu entschuldigen, um so mehr, da die Lage mehrerer Bürger durch die Revolution etwas bedrängt wurde. Villeret: Die provis. Regierung hat, ehe noch Sitzung in Arau war, den Grundsatz anerkannt, daß diese Güter den Partikularen und nicht dem Staate gehören. Der Rapport wird mit der Befugung in einem Erwägungsgrunde angenommen, daß die Theilung mit Genehmigung der Züricher aufgestellten Gewalten geschehen. — Der B. Masarotti, Gesetzgeber in Cisalpinien, dankt in einem Schreiben für die Ehre der Sitzung, die er im Großrathe erhalten. Mit Beifall angenommen. —

Das Direktorium berichtet, daß die Ursulinerinnen in Luzern sich entschlossen haben, in den Schooß ihrer Familien zurückzukehren, um sich mit der Erziehung der Jugend, wie bis jetzt, zu beschäftigen. Sie hoffen einen ehrlichen Gehalt zu erhalten, und freuen sich, daß der Großrath ihr Kloster zum Heiligthume der Gesetze erhoben habe. — Zimmermann verlangt, daß die einschlagende Kommission ihren Bericht in geheimer Sitzung abstatte. — An die Kommission über die Klöster gewiesen. Koch: Die Sache ist wichtig, es muß etwas über die Klöster entschieden werden. Die Kommission soll künftigen Donnerstag berichten. Angenommen. — Mütet, Deloës, Anderwert, Hartmann, Eustor, Cartier und Suter, sind in der Kommission. Zimmermann: Künftigen Donnerstag ist Betttag; ich schlage den Freytag vor. Angenommen. — B. Koch liest nun seinen zurückgenommenen Redaktionsentwurf als Rapport wieder vor. Er ist in das Französische übersetzt. — Die Dringlichkeit wird erkannt.

Deloës schlägt 2 Drittel anstatt 3 Viertel der Mitglieder vor, da die Dringlichkeit einer Sache Beschleunigung fordern könne, welches die Herbeirufung der nöthigen abwesenden Mitglieder unmöglich machen dürfte. — Der Rapport wird angenommen. — G a p a n y: Der Senat soll heute noch darüber absprechen.

Koch: Wir haben dem Senate hierin nichts vorzuschreiben. — Tagesordnung. — Der Statthalter von Zürich schreibt, daß einer Wittve ihr einziges Kind gestorben, wodurch das ihm zugefallene Erbe an die Verwandten des Vaters zurückfällt. Dies Gesetze dünkt ihn ungerecht; wenigstens sollte die Mütter für die Erziehungskosten entschädigt werden. Eine Petition der Wittve ist beigelegt. — Zimmermann: Ich fühle die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes; in andern Kantonen ist gerade das Widerspiel. Allein es thut mir leid die Tagesordnung begehren zu müssen, da allgemeine Gesetze für die ganze Schweiz müssen gemacht werden. Kellstab unterstützt ihn. — Angenommen. — Ein Pfarrer von Teufen, Kantons Bern, entlehnte 1200 Berner Kronen aus den Kapitalien der Gemeinden in Bern. Der Krieg hinderte ihn sie zu bezahlen. Seitdem ist er gestorben. Sein Ersparniß besteht noch in 650 Kronen, da ein franz. Husar ihm 550 Kronen genommen. Sein Sohn hofft, die Nation werde ihm diese Schuldschenken, um so mehr, da er selbst große Opfer gemacht hat. Er verlangt, daß die Pfarren Teufen wieder besetzt werde, da er Forderungen an den Nachfolger zu machen haben werde. Der erste Theil wird durch die Tagesordnung abgewiesen; der zweyte dem Direkt. überlassen. — Die Vorsteher der Familie Terrain in Granges, melden, daß sie schon im vorigen Jahrhunderte das Bürgerrecht daselbst hatte. Allein sie wurde immer durch die Gemeinde zu Halbbürgern eingeschränkt. Sie verlangen in ihre Rechte eingesetzt zu werden. Secretan verweist sie an die gehörigen Richter und verlangt die Tagesordnung, welche angenommen wird. — B. Chottetrand von Saintore, Kanton Vevay, hat ein Haus gekauft, das ein Dorfbrand verzehrte. Der Ehrschatz lag darauf, den er noch nicht bezahlt hat; er wünscht, daß man ihm denselben erlasse. Secretan und Carrard: Die alte Regierung ertheilte ehemals solche Gnade; ich verlange auch die Zurückweisung dieser Bitte an das Direktorium. — Angenommen. — B. Neusparger von Freyburg, Lieutenant während des

Krieges, ward von dem Distriktsgerichte verurtheilt, drei Pferde zu bezahlen, welche, wie er es beweisen will, von den Eigenthümern selbst, aus Furcht vor den Franzosen, verlassen worden. Er hatte auf Befehl der Regierung viele Pferde in Requisition gesetzt, um die Artillerie wegzuführen. Er glaubt, die alte Regierung soll dieselben bezahlen. Thorin bestätigt seine Aussage; verlangt aber die Tagesordnung, weil es eine richterliche Sache sey. Koch: Es entsteht die Frage, in wieferne ein Offizier für seine mittel- oder unmittelbar gegebenen Befehle verantwortlich sey. Der Untere wird die Schuld auf den Obern werfen, welcher nicht alle Vorwände voraussagen kann, zu welchen sein allgemeiner Befehl Anlaß giebt, und welcher folglich auch nicht dafür verantwortlich seyn kann. Die Regierung selbst thut alles, um sich bey einer Gewalt, die sie für rechtmäßig erkennt, zu handhaben. Man muß demnach eine Kriegsschadensteuer in der ganzen Republik einziehen, aus welcher die Klagenden entschädigt werden. Ich schlage eine Kommission vor, in welcher Bürger seyn sollen, welche die Regeln verstehen, die im Kriege Statt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lausanne, den 8. Herbstm. Zufolge eines Befehls des helvet. Direktoriums vom 2ten ward den 2ten B. Reymond, Verfasser eines Tagblatts, Régénérateur, (der Wiedergebährer) genannt, auf das Nationalhaus berufen, und daselbst gefangen gesetzt, weil er in seiner Zeitung, die Petition einiger hundert Lausanner, verfälscht abdrucken lassen, und das Volk zur Rebellion aufgefodert habe. — So bald der Vorfall in der Stadt bekannt war, so bemerkte man ein Murren, und bey einbrechender Nacht bildete sich eine zahlreiche Versammlung auf dem Place la Palud, um 8 Uhr schrie eine große Anzahl Bürger, es lebe Reymond, herunter mit den Aristokraten! u. u. Sie begaben sich auf das Nationalhaus, und begehrten Reymond in Freyheit. Man schlug es ab. Heirauß giengen sie nach la Palud zurück, schrieen zu den Waffen, und kamen einige Augenblicke nachher wieder, in sehr großer Anzahl und bewaffnet. Die Wache der Freywilligen, die man die Vorsicht hatte, am Eingange zu postiren, hielt sich gut; was aber vorzüglich zur Stillung dieses

Auflaufes bestrug, war Reymonds Erklärung, daß er nicht eher das Gefängniß verlassen wolle, bis er gerichtet sey: "Seyd ruhig, schrie er ihnen zu, bald werdet ihr mich sehen, bald werdet ihr mich hören." — Des Statthalters Befehle waren durch die tiefste Weisheit ausgezeichnet. Ruhe lehrte in der Stadt zurück, nur hörte man noch um 10 Uhr einige eben nicht zahlreiche Banden, in der Stadt herum laufen, und schreien, was ihnen ihr erhitzter Kopf eingab. — Uebrigens, was man kaum hoffen durfte, gieng alles, ohne die geringste Thätlichkeit, vorbey. Die beiden Compagnien Sterky und Element von Yverdon, kamen in der Nacht an, da schon alles wieder ruhig war. Gestern ließ der Statthalter einen Aufruf ergehen, worin er verbot, sich weder Tags noch Nachts zu versammeln, keinerlei Art Waffen zu tragen, und kein Aufrufgeschrey zur Rebellion hören zu lassen. — In dem Schreiben des Direktoriums an den Regierungsstatthalter zu Lausanne, vom 2ten datirt, heißt es unter anderm: "Es ist um so da mehr nöthig, daß alles zum geselligen Gehorsam zurückkehre, weil der durch Frankreichs Feinde besodete Fanatismus, die Keime des Aufruhrs bereits in den Kantonen Waldstätten und Sentis entwickelt hat. Ähnliche Anlagen zeigen sich im Kanton Vevay. Es ist allzu wahrscheinlich, daß ähnliche Ursachen auf diesen 3 Punkten ähnliche Wirkungen hervorbringen. Das Direktor. kann also in den Befördern der unregelmäßigen Schritten, welche im Kanton Vevay vorgehen, nichts anders sehen, als meineidige Agenten, im Solde derjenigen Mächte, deren Interessen erfordern, die bewaffnete Macht der großen Nation, unsrer Verbündeten, auf dem helvetischen Boden zu vertheilen, und solange zu beschäftigen, Aufrühren zu ersticken, solange als sie einen Hauptfeind zu schlagen haben."

Anzeige.

Bei dem Verleger dieser Zeitung ist wiederum zu haben: Bericht der Militärkommission über die Einrichtung eines stehenden Truppentorps, dem großen Rathe der helvetischen Republik vorgelegt, den 22. Augsm. 1798. — à 6 kr.

Bericht über die Einrichtung der Municipalitäten, den 13. Augsm. dem großen Rathe vorgelegt. — à 10 kr.

Von dieser Zeitung kommt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Beilage zu N.º 140. der Oberrh. Zeitung.

Abchrift eines Briefes

des Obergenerals der französischen Armee in Helvetien,
an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen
Republik.

Im Hauptquartier zu Luzern, den 23 Fructidor;
6tes Jahr, Abends um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sie werden mit Vergnügen erfahren, Bürger Direktoren, daß der Sieg den Republikanern getreu geblieben ist. Wir haben den Distrikt Stanz nach einem Gefechte, welches seit heute früh 5 Uhr bis jetzt dauerte, besetzt.

Alles was mich betrübet, ist, daß dieser Tag nicht ohne alle die Folgen einer heftigen Aktion hat können beendigt werden, indem er viel Blut gekostet hat; allein es galt Rebellen, die bezwungen werden mußten.

Gruß und Hochachtung.

Unterschrieben: Schauenburg.

Dem Original gleichförmig der General-Sekretär,
Mousson.

Der eingekommenen Abchrift gleichlautend.

Basel, den 11 Sept. 1798.

Schmid, Regierungs-Statthalter.

Nach ziemlich sichern Nachrichten soll dieser Tag vieles Blut von beiden Seiten gekostet haben: um 10 Uhr Morgens gelang es den Franken eine Landung nicht weit von Stanz Stad zu Stande zu bringen, während eine andere Colonne über die Gebirge einrückte. Durch den hartnäckigen Widerstand und das tolle Benehmen der verblendeten und verführten Unterwaldner angefeuert, war die Wuth der Franken schrecklich. Stanz Stad soll bis auf 16 Häuser abgebrannt seyn; bey 1500 Mann Unterwaldner, nach andern Berichten, eine noch größere Anzahl, soll umgekommen seyn.

Vergebens hatte das Vollziehungs-Direktorium und General Schauenburg allem möglichen aufgeboten, um diese Blutszenen abzuwenden, die Unglücklichen schlugen die angebotene Friedenspalme aus, ihre Stunde schlug — die ganze Republik mußte gerettet werden.

Schauenburg wird nun in den Distrikt Schweiz einrücken, er hat den Einwohnern feyerlich versprochen, wenn sie sich willig ergeben wollen, so solle die größte Mannszucht und Ordnung beobachtet werden; würden sie sich aber zur Wehr setzen, so werde es ihnen wie den rebellischen Unterwaldnern ergehen.

Wann wird doch das verblendete Volk einmal einsehen, daß es sein eigenes Heil erfordert, sich der Feinde der Konstitution selbst zu versichern? Wer es mit sich und dem Vaterlande redlich meynt, schonk keinem, der die neue Ordnung der Dinge, sey es auf welchem Wege es wolle, anfeindet. Krieg bis in den Tod den Verführern des Volkes!

Dieß ist ein sehr wichtiges Stück, welches ich hier
mittheilen will, um die Aufmerksamkeit der
Leute zu erregen. Es handelt sich um eine
neue Erfindung, die die Welt verändern wird.
Ich habe mich sehr Mühe gegeben, sie zu
entwickeln, und ich bin überzeugt, daß sie
von großem Nutzen sein wird. Ich bitte
Sie, mir Ihre Meinung darüber zu
sagen, und ich werde mich sehr freuen,
wenn Sie mir einige Ratschläge geben
können. Ich werde mich sehr bemühen,
Ihre Wünsche zu erfüllen, und ich werde
mich sehr freuen, wenn Sie mir
einige Unterstützung leisten können.
Ich bin sehr dankbar für Ihre
Aufmerksamkeit, und ich werde mich
sehr freuen, wenn Sie mir
einige Unterstützung leisten können.
Ich bin sehr dankbar für Ihre
Aufmerksamkeit, und ich werde mich
sehr freuen, wenn Sie mir
einige Unterstützung leisten können.

Dieß ist ein sehr wichtiges Stück, welches ich hier
mittheilen will, um die Aufmerksamkeit der
Leute zu erregen. Es handelt sich um eine
neue Erfindung, die die Welt verändern wird.
Ich habe mich sehr Mühe gegeben, sie zu
entwickeln, und ich bin überzeugt, daß sie
von großem Nutzen sein wird. Ich bitte
Sie, mir Ihre Meinung darüber zu
sagen, und ich werde mich sehr freuen,
wenn Sie mir einige Ratschläge geben
können. Ich werde mich sehr bemühen,
Ihre Wünsche zu erfüllen, und ich werde
mich sehr freuen, wenn Sie mir
einige Unterstützung leisten können.
Ich bin sehr dankbar für Ihre
Aufmerksamkeit, und ich werde mich
sehr freuen, wenn Sie mir
einige Unterstützung leisten können.
Ich bin sehr dankbar für Ihre
Aufmerksamkeit, und ich werde mich
sehr freuen, wenn Sie mir
einige Unterstützung leisten können.